

Stenographisches Protokoll

über die

3. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 28. November 1887.

Inhalt:

Urlaubsertheilung.

Zuschrift des Schutzvereines für verwahrloste Jugend in Graz mit der Einladung zum Besuche seiner Erziehungs- und Lehranstalt. Petitionen.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Vertheilung gelangten Vorlagen.

Regierungsvorlage, betreffend die Organisirung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden. (Beilage Nr. 19.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes mit Vorlage des Voranschlages für das Jahr 1888 in Betreff des allgemeinen steierm. Schullehrer-Pensionsfondes (Beilage Nr. 14);
2. des Berichtes, betreffend die Veräußerung des alten Taubstummen-Anstaltsgebäudes sammt Nebengebäuden und dazu gehörigem Garten, Confer-Nr. 19, Friedrichgasse in Graz (Beilage Nr. 16) — an den Finanz-Ausschuß;
3. des Berichtes, betreffend das Ansuchen des Bezirks-Ausschusses Birkfeld um Bewilligung zur Einhebung einer abgefordert einzuhebenden 10%igen Umlage für den Bau der Birkfeld-Rattener Straße (Beilage Nr. 15) — an den Gemeinde-Ausschuß.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Se. Exc. Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbrand-Stuppach.

Schriftführer: Dr. Pschiden und Sutter.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freih. von Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Ich habe den Herrn Abgeordneten Edmund Grafen

Attems und Prinzen Liechtenstein einen Urlaub für zwei Sitzungen ertheilt.

Vom Schutzvereine für verwahrloste Jugend ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Vorlesung ich ersuche.

Schriftführer **Sutter** (liest): „Der ergebenst gefertigte Verein gibt sich hiemit die Ehre, Hochdeffen P. T. Herren Mitglieder zum Besuche und zur Besichtigung seiner Erziehungs- und Lehr-Anstalt für verwahrloste Knaben im schulpflichtigen Alter, verlängerte Merangasse, respective Waltendorf, Haus Nr. 2 und 3 (ehemalige Frohsinns-halle) höflichst einzuladen.“

Schutzverein Graz, am 25. November 1887.

Der Präses: A. E. v. Pichler.

Der Secretär: A. Maruffig.“

Landeshauptmann: Es ist eine Reihe von Petitionen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Pschiden** (liest): Petition Nr. 3 des Professoren-Collegiums der k. k. Bergacademie Leoben um Gewährung einer Subvention zu wissenschaftlichen Reisen. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. A. v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 4 der Vorsteherung des Vereines für Kindergärten in Graz um Gewährung einer Subvention für das Jahr 1888. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. A. v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 5 des naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark um Zuwendung eines bestimmten Theiles aus dem Erlöse für die landwirthschaftlichen Joanneumsgründe an das steierm. Landes-Museum Joanneum. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. A. v. Schreiner.)“

Petition Nr. 6 der Direction des Unterstützungs-Vereines für dürftige und würdige Studierende an der k. k. technischen Hochschule und st. Landes-Oberrealschule

in Graz um eine Subvention von 500 fl. aus dem Landesfonde pro 1887/88. (Ueberreicht durch Abg. Dr. N. v. Schreiner.)"

"Petition Nr. 7 des Ausschusses des Unterstützungs-Vereines für arme Studierende des Landes-Untergymnasiums zu Pettau um eine Unterstützung für das Schuljahr 1887/88. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. N. v. Schreiner.)"

"Petition Nr. 8 des Gauturnrathes des südösterreichischen Turngaues um eine Subvention zur Unterstützung dürftiger Turnvereine Steiermarks. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. N. v. Schreiner.)"

"Petition Nr. 22 des Unterstützungs-Vereines für dürftige und würdige Hörer an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien um Verleihung einer Unterstützung. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. N. v. Schreiner.)"

"Petition Nr. 23 des Comité's der permanenten Lehrmittel-Ausstellung in Graz um Gewährung einer Geldunterstützung. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. N. v. Schreiner.)"

"Petition Nr. 27 der Vorsteherin der Privat-Mädchen-schule der Schulschwester in Abstell um Befreiung von den Landesumlagen für das Privat-Mädchen-Schulhaus Nr. 56 in Abstell. (Ueberreicht durch den Abg. Schmirman.)"

"Petition Nr. 31 der Bezirksvertretung Gröbming um Auflassung der Landes-Umlage auf Bier und gebrannte geistige Getränke vom 1. Jänner 1888 an. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Lipp.)"

"Petition Nr. 35 des Vereines zur Gründung einer griechisch-orient. Kirchengemeinde in Graz um Gewährung eines Unterstützungs-Beitrages. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Wanniſch.)"

"Petition Nr. 36 des steiermärkischen Beamten-Vereines in Graz um Gewährung eines Beitrages für seinen Unterstützungsfond für arme Beamten-Witwen und Waisen pro 1887. (Ueberreicht durch den Abg. Morre.)"

"Petition Nr. 38 des Schüler-Unterstützungsvereines der k. k. Staatsgewerbeschule in Graz um Zuwendung einer Unterstützung. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)"

"Petition Nr. 39 des Ausschusses des Asylvereines der Wiener Universität um Gewährung einer Subvention zur Förderung der Vereinszwecke mit Rücksicht auf den vergrößerten Wirkungskreis des Vereines. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)"

"Petition Nr. 41 des steirischen Gebirgsvereines in Graz um Gewährung einer Subvention zur Erbauung eines ordentlichen Alpenhauses auf der Höhe des Schöckels. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Schmiderer.)"

"Petition Nr. 43 von Mitgliedern der Bezirksvertretung Rohitsch und von Bewohnern des Marktes Rohitsch um Nichtberücksichtigung einer an den Landtag gerichteten, meist von Bauern und bäuerlichen Gemeindevorstellungen unterschriebenen agitatorischen, Angriffe gegen die jetzige Curdirection enthaltenden Eingabe. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Wanniſch.)"

"Petition Nr. 16 der Gemeinden Gaishorn und Au im politischen Bezirke Liezen, um ein unverzinsliches Darlehen von 9600 fl. zum Zwecke der Fliesenbachverbauung. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Lipp.)"

Landeshauptmann: Ich werde diese Petitionen dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. **Pfseiden** (liest):

"Petition Nr. 26 einer Anzahl Bewohner von Wies um Ausscheidung des Ortes Wies aus dem Verbands der bisherigen Ortsgemeinde Wies und Constituierung als selbstständige Ortsgemeinde. (Ueberreicht durch den Abg. Karlon.)"

Landeshauptmann: Ich werde diese Petition dem Gemeinde-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. **Pfseiden** (liest):

"Petition Nr. 1 des Bezirks-Ausschusses Voitsberg um Bestellung eines landschaftlichen Bezirksstierarztes in Voitsberg. (Ueberreicht durch den Abg. Freih. v. Berg.)"

Landeshauptmann: Ich werde diese Petition dem Landescultur-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. **Pfseiden** (liest):

"Petition Nr. 42 des Turnvereines „Grazzer Turnerschaft“ um Einräumung des Rechtes der Benützung der Landesturn-Anstalt in Graz und Erleichterung der Bedingungen derselben. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Schmiderer.)"

"Petition Nr. 17 des Anton Glettler, definitiven Unterlehrers an der Franz Josefs-Schule in Graz um Flüßigmachung seiner bereits erworbenen Dienstalterszulage. (Ueberreicht durch den Abg. Koller.)"

Landeshauptmann: Ich werde diese Petitionen dem Unterrichts-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. **Pfseiden** (liest):

"Petition Nr. 2 der Maria Gaspariny um Gewährung einer Unterstützung. (Ueberreicht durch den Abg. Freih. v. Berg.)"

"Petition Nr. 9 der Aloisia Bendl, landschaftlichen Rathsthüchters-Waise, um Gewährung einer außerordentlichen Gnadengabe. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. N. v. Schreiner.)"

"Petition Nr. 10 der Maria Lenz, ständ. Kanonierswitwe, um Gewährung einer Unterstützung (überreicht durch den Abg. Dr. N. v. Schreiner.)"

„Petition Nr. 11 des Josef Seidl, pensionirten Schullehrers, um Verleihung eines jährlichen Unterstützungsbetrages. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. R. v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 12 der Maria Blocha, landschaftl. Uththurmwächters-Witwe, um Gewährung einer Unterstützung. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. R. v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 13 der Clementine und Augustine Plišnier, Professorswaisen, um Gewährung einer jährlichen Gnadengabe. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. R. v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 14 der Karoline Koch, landschaftl. Officialswitwe, um Gewährung einer Gnadengabe für ihre Tochter Franziska. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. R. v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 15 der Franziska Hörz, Schuldieners-Witwe, um Gewährung einer Unterstützung. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. R. v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 18 der Franziska Roquerol, st. Sprachmeisters-Waise, um Gewährung einer Gnadengabe. (Ueberreicht durch den Abg. Karlon.)“

„Petition Nr. 19 der Theresia Reichsgräfin Galler, Rathsthühnwächters-Witwe, um Gewährung einer Aushilfe. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. R. v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 20 der Cornelia, Sidonia und Bertha Podgorischegg, landschaftl. Hilfsämterdirectors-Waisen, um Gewährung einer Gnadengabe. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. R. v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 21 der Theresia Podgorischegg, landschaftl. Hilfsämterdirectors-Witwe, um Gewährung einer Unterstützung. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. R. v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 24 der Louise Winter, landschaftl. Cassaofficials-Witwe, um Erhöhung ihrer Pension. (Ueberreicht durch den Abg. Edmund Grafen Attem.)“

„Petition Nr. 25 des Gustav Rit. v. Brandenau auf Mühlhoffen, steierm. Landstandes, um Gewährung einer Unterstützung. (Ueberreicht durch den Abg. Edmund Grafen Attem.)“

„Petition Nr. 29 der Johanna Lichem, Edlen v. Löwenburg, k. k. Officierswitwe, um Gewährung einer Gnadengabe. (Ueberreicht durch den Abg. Freih. v. Berg.)“

„Petition Nr. 30 des Richard Tornbaum, Vor-mundes der Siedehausverwalter Emil Neher'schen Kinder, um Gewährung von Erziehungsbeiträgen. (Ueberreicht durch den Abg. Pfriemer.)“

„Petition Nr. 32 der Aloisia Link, Cassierswaise in Graz, um Gewährung eines Unterstützungsbeitrages. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Wannisch.)“

„Petition Nr. 33 der Helene Baronin Dienersberg, steierischen Landstands-Witwe in Wien, um eine jährliche Gnadenunterstützung. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Wannisch.)“

„Petition Nr. 34 des A. Hieß, landschaftl. Rechnungsrevidenten in Pension, um Einrechnung einer Personalzulage per 100 fl. in seine Pension. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Wannisch.)“

„Petition Nr. 40 der Maria Weizler, Oberlehrers-Witwe, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Schmiderer.)“

Landeshauptmann: Ich werde diese Petitionen dem Petitions-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. **Pfcheiden** (liest):

„Petition der Marktgemeinde Schönstein um Subventionirung der Localbahn Gilli-Wöllan. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Tomischegg.)“

(Abg. Dr. Schmiderer meldet sich zum Wort).

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Dr. Schmiderer hat das Wort.

Abg. Dr. **Schmiderer:** Ich beantrage, diese Petition einem aus dem ganzen Hause zu wählenden Eisenbahn-Ausschusse, welcher aus 9 Mitgliedern zu bestehen hätte, zuzuweisen. (Dieser Antrag wird unterstützt und angenommen.)

Landeshauptmann: Ich werde somit diese Petition heute nicht zuweisen; die Wahl des Eisenbahn-Ausschusses werde ich auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

Aufgelegt wurden heute:

der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Rottenmann (Beilage Nr. 17);

das alphabetische Verzeichniß der Mitglieder des steiermärkischen Landtages vom Jahre 1887;

das Verzeichniß der Mitglieder des steiermärkischen Landtages vom Jahre 1887;

das stenographische Protokoll über die 1. (Eröffnungs-) Sitzung des steiermärkischen Landtages und

das Protokoll über die 1. Sitzung der IV. Session in der VI. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages.

Vor Uebergang zur Tagesordnung ertheile ich das Wort Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter.

Statthalter Frh. v. **Kübeck:** In Folge Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem hohen Landtage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Organisirung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden (Beilage Nr. 19) vorzulegen.

Bei der Wichtigkeit dieser Regierungsvorlage bin ich beauftragt, dem hohen Hause auch die Gründe darzulegen, welche die Regierung zur Einbringung dieser Gesetzesvorlage veranlassen.

Ein wichtiger Theil der Obliegenheiten des öffentlichen Sanitätsdienstes, dessen Organisation in dem Gesetze vom 30. April 1870, N.-G.-Bl. 68, grundsätzlich vorgezeichnet ist, ist durch die §§ 3 und 4 dieses Gesetzes den Gemeinden zugewiesen.

Es sind dies jene Obliegenheiten des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinde, durch welche die Obsorge der öffentlichen Verwaltung in Absicht auf den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und auf die Abwehr der Ursachen der Gefährdung ihrer Gesundheit unmittelbar zur Geltung gebracht werden soll.

Mit Rücksicht auf die hervorragende Bedeutung dieses Zweiges der Gemeindeverwaltung für das Individuum, die Familie, die Gemeinde, das Land und den Staat muß gefordert werden, daß die Gemeinde diesen ihren, durch das Gesetz genau bezeichneten, unter allen Umständen bindenden Verpflichtungen nach Maßgabe ihrer Kräfte sachgemäß und voll entspreche.

Die politischen Behörden sind gemäß der Bestimmung des § 1 des Reichs-Sanitätsgesetzes, sowie gemäß des § 92 der Gemeindeordnung, welcher ihnen zur Pflicht macht, darüber zu wachen, daß die Gemeinden ihren gesetzlichen Verpflichtungen genau nachkommen und im Falle der Verabäumung derselben auf Gefahr und Kosten der Gemeinde die nothwendige Abhilfe zu treffen, gehalten, auf die genaue Erfüllung der gedachten sanitären Obliegenheiten der Gemeinde zu dringen.

Es ist jedoch allgemein bekannt, wie unvollkommen viele — ja die meisten — Gemeinden diesen gesetzlichen Verpflichtungen in Absicht auf die Handhabung der Gesundheitspolizei und des Gesundheitswesens überhaupt nachkommen und nachzukommen vermögen, weil der § 5 des Reichsgesetzes vom 30. April 1870 bisher nicht zur Durchführung gelangt ist, weil von der Landesvertretung noch nicht, wie diese Gesetzesbestimmung voraussetzt, festgestellt wurde, in welcher Weise die Gemeinden für sich oder — und hierin liegt für viele Gemeinden die Erleichterung, ja die Ermöglichung der Pflichterfüllung — in Gemeinschaft mit anderen, die zur Handhabung des Sanitätsdienstes nothwendigen Einrichtungen zu treffen haben, weil es sonach diesen Gemeinden an einer sachmännischen ärztlichen Leitung der Sanitätsverwaltung gebricht.

Es steht der hohen Landesvertretung zu und ist sonach an ihr gelegen, durch das Zustandekommen eines Gesetzes, mit welchem der Sanitätsdienst in den Ge-

meinden organisiert wird, diesen die Pflicht und die sachgemäße Besorgung der sanitären Angelegenheiten zu erleichtern, beziehungsweise zu ermöglichen, ohne die Gemeinden zu überlasten, was bezüglich vieler unfehlbar eintreten müßte, wenn die politischen Behörden in die Lage versetzt würden, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Ueberwachung des Sanitätswesens der Gemeinden und zur Sicherstellung der entsprechenden Handhabung des Sanitätsdienstes unter Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel gegen die einzelnen Gemeinden nachkommen zu müssen.

Die Regierung läßt sich daher in erster Linie von der Rücksicht auf die eigensten Interessen der der Hilfe der Landesvertretung durch Beschlußfassung über den vorliegenden Gesetzentwurf dringend bedürftigen Gemeinden leiten, indem sie, Bezug nehmend auf die bestimmte Voraussetzung des § 5 des Reichsgesetzes vom 30. April 1870 eine auf die Organisation des Gemeindefsanitätsdienstes gerichtete Gesetzesvorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung dem hohen Landtage übergibt.

Sie sieht sich hiezu umsomehr veranlaßt, als im Schoße der Reichsvertretung bei verschiedenen Anlässen auf die unbedingte Nothwendigkeit hingewiesen und als die Grundlage aller weiteren Reformen im Sanitätswesen bezeichnet wurde, daß das seit 17 Jahren in Rechtskraft bestehende Reichsgesetz in Hinsicht auf die Organisation des Sanitätsdienstes in den Gemeinden endlich zur Durchführung gebracht werde.

Ein weiteres Motiv, welches die Regierung veranlaßt, an den hohen Landtag mit dieser Gesetzesvorlage heranzutreten, ist der Umstand, daß bereits in fünf der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder Landes-sanitätsgesetze zu Stande gekommen, hiedurch aber ungleichartige Verhältnisse in der Sanitätsverwaltung der verschiedenen Länder geschaffen worden sind.

Abgesehen davon, daß der volle Erfolg der gesetzlich geordneten sanitären Zustände des einen Landes durch den Fortbestand ungeordneter sanitärer Verhältnisse in den Gemeinden des Nachbarlandes, insbesondere in Bezug auf die Verbreitung von Infectionskrankheiten bedroht wird, erheischt es das allgemeine und gleichförmige sanitäre Interesse der Gesamtbevölkerung, daß für die entsprechende Besorgung der sanitären Obliegenheiten der Gemeinden überall eine gleich eifrige, wenn auch den verschiedenartigen besonderen Verhältnissen der einzelnen Länder angepasste Vorsorge getroffen werde.

Außerdem sind durch die bereits mehrjährige Wirksamkeit von Landes-Sanitätsgesetzen in jenen Ländern, in welchen sie zur entsprechenden Durchführung gelangten, besonders in Mähren, Kärnten, Tirol schätzbare Erfahrungen gegeben, welche sowohl den innern Werth und Nutzen

solcher Gesetze, als auch den mit ihrer Durchführung verbundenen Aufwand genau ermessen lassen.

In beiden Beziehungen haben diese Erfahrungen sehr erfreuliche Resultate ergeben.

Entsprechend der vollkommeneren und durchgreifenderen Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienstes in Mähren, welche seit dem Jahre 1883 in Angriff genommen wurde, treten diese Erfolge in diesem Lande auch am deutlichsten hervor.

Hier wurde nicht bloß die ärztliche Armen-Krankenbehandlung, die Impfung, die Todtenbeschau einer von wohlthätigen Folgen begleiteten wesentlichen Vervollkommenung zugeführt und die bereitwillige Mitwirkung der Bevölkerung zum Zwecke der Besserung der sanitären Verhältnisse rege gemacht, sondern der besondere Erfolg der sachgemäßen und präciseren Handhabung der Sanitätspolizei gelangt auch in dem ziffermäßigen statistischen Ergebnisse zum Ausdrucke, daß die Zahl der Todesfälle an Infectionskrankheiten seit dem Jahre 1884 constant auf einer viel niedrigeren Stufe erhalten werden konnte (in runder Ziffer 8000 Todesfälle an Infectionskrankheiten) als vor der Regelung des Gemeindefsanitätsdienstes (10.000—13.000 Infections-Todesfälle).

Hiedurch wurde auch die Totalziffer der Sterblichkeit überhaupt günstig beeinflusst.

Da die Infectionskrankheiten im Falle der Genesung der Erkrankten nicht selten Siechthum und bleibende Gebrechen, insbesondere an den Sinnesorganen, nach sich ziehen, kann als weitere Folge der Sanitätsorganisation auch die wesentliche Herabminderung der durch Infectionskrankheiten verursachten bleibenden Gebrechen bezeichnet werden.

Hieraus ergibt sich von selbst, welche Bedeutung der Organisation des Gemeindefsanitätsdienstes auch in Hinsicht auf die Erhaltung und Steigerung der Erwerbsfähigkeit, auf die Vermehrung eines gesunden und tüchtigen Nachwuchses der Bevölkerung, sowie auf die Verminderung der Kosten der Armenversorgung zukommt. Es wird hiedurch ferner dargethan, daß — ein so großer Einfluß auch den allgemeinen Lebensverhältnissen der Bevölkerung auf die Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse derselben beigemessen werden muß und so sehr auch die allmälige Besserung dieser Lebensverhältnisse anzustreben ist — die geregelte und sachmännlich geleitete Handhabung des Gemeindefsanitätsdienstes ein maßgebender Factor der öffentlichen Sanitätspflege ist, welcher in nachhaltiger und verhältnißmäßig rascher Weise zur Besserung der hygienischen Verhältnisse überhaupt und insbesondere der Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse beizutragen vermag.

Der Werth dieser sanitären Institution ist um so höher anzuschlagen, weil die Kosten derselben nach dem Ergebnisse der bisherigen Erfahrungen sich als mäßig erwiesen haben und die Gemeinden, beziehungsweise die Bevölkerung nicht schwer belasten, wenn dieselben der bisherigen unregelmäßigen und ungleichmäßigen, ihre Kräfte in einzelnen Fällen oft übersteigenden Auslagen für die fallweise Besorgung der sanitären Agenden durch Aerzte enthoben werden.

Endlich darf von der Durchführung der Organisation des Gemeindefsanitätsdienstes die Beseitigung der überhandnehmenden, ungleichmäßigen Vertheilung der Aerzte im Lande erwartet werden, weil durch die Fixirung des ärztlichen Wirkungskreises einerseits eine übermäßige Anhäufung und Concurrenz der Aerzte an einem Orte hintangehalten und die Ansiedlung solcher in Gegenden, in welchen ihnen eine geregelte Thätigkeit bisher nicht ermöglicht war, befördert wird.

Angeichts dieser Thatfachen konnte die Regierung nicht weiter die Verantwortung dafür übernehmen, daß der § 5 des Gesetzes vom 30. April 1870 auch weiterhin undurchgeführt bleibe und hielt es für ihre Pflicht, zum Zwecke des Zustandekommens eines Sanitätsgesetzes zur Organisation des Sanitätsdienstes in den Gemeinden mit einer Gesetzesvorlage an den hohen Landtag heranzutreten.

Durch die Vorlage dieses Gesetzesentwurfes wird dem Verlangen nach einer Regierungsvorlage, betreffend die Organisation des Gemeindefsanitätsdienstes Rechnung getragen, welches der hohe Landtag in der Session des Jahres 1883 geäußert hat.

In derselben Sitzung, in welcher die oben erwähnte Resolution beschloffen wurde, hat der hohe Landtag auch einen auf die Vermehrung der landesfürstlichen Bezirksärzte abzielenden Antrag angenommen. Was nun diesen Wunsch anbelangt, konnte demselben bisher nur aus dem Grunde nicht entsprochen werden, weil die Systemisirung neuer Bezirksarztsstellen mit Rücksicht auf die Finanzlage des Reiches nur successive nach Maßgabe der voranschlagsmäßigen Bedeckung möglich ist und zunächst auf jene Reichsgebiete Rücksicht genommen werden mußte, welche an solchen einen weit größeren Mangel litten, als Steiermark. Wie jedoch bereits dem geehrten Landes-Ausschusse mitgetheilt wurde, hat das Ministerium des Innern die successive Completirung des Standes der landesfürstlichen Bezirksärzte vorbehaltlich der Allerhöchsten Genehmigung und der verfassungsmäßigen Bedeckung für die Jahre 1889 und 1890 in bestimmte Aussicht genommen und die zu diesem Behufe erforderlichen Erhebungen und Vorkehrungen bereits eingeleitet.

Mit Rücksicht auf die früher erwähnte Beschlussfassung des hohen Hauses im Jahre 1883 erübrigt mir nur noch, beizufügen, daß die Regierung bei ihrer Vorlage die besonderen Verhältnisse des Landes und die auf dem Gebiete der Sanitätsgesetzgebung gemachten Erfahrungen berücksichtigt und bei den bezüglichen Vorarbeiten getrachtet hat, die Mithilfe des Landes-sanitätsrathes und die dankenswerthe Mitwirkung des geehrten Landes-Ausschusses zu erlangen, um allen maßgebenden Momenten Rechnung zu tragen.

Ich erlaube mir diese für das Interesse von Land und Leuten hochwichtige Regierungsvorlage Sr. Excellenz dem Herrn Landeshauptmann mit der Bitte zu überreichen, dieselbe der verfassungsmäßigen Behandlung zu führen zu wollen.

Landeshauptmann: Ich werde diese Vorlage in Druck legen und der verfassungsmäßigen Behandlung sofort unterziehen lassen.

Wir übergehen nunmehr zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist

erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit Vorlage des Vorausschlages für das Jahr 1888 in Betreff des allgem. steierm. Schullehrer-Pensionsfonds. (Beilage Nr. 14.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Rit. v.

Schreiner: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirks-Ausschusses Birkfeld um Bewilligung zur Einhebung einer abgesondert einzuhebenden 10%igen Umlage für den Bau der Birkfeld-Rattener Straße. (Beilage Nr. 15.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Freih. von **Berg:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Veräußerung des alten Taubstummen-

anstalts-Gebäudes sammt Nebengebäuden und dazu gehörigem Garten, Conscr. = Nr. 19, Friedrichgasse in Graz. (Beilage Nr. 16.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Karlon:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich habe mitzutheilen, daß der Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten heute, unmittelbar nach der Landtagsitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschußbeisizers Freih. v. Berg eine Sitzung abhält.

Der Unterrichts-Ausschuß wird heute nach der Landtagsitzung zu einer Sitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschußbeisizers Dr. Ritter von Schreiner eingeladen.

Der Finanz-Ausschuß hält heute um 4 Uhr Nachmittags eine Sitzung ab mit folgender Tagesordnung: 1. Zuweisungen; 2. Capitel VI, Sanitäts- und Wohlthätigkeitsanstalten.

Der Landescultur-Ausschuß hält ebenfalls heute um 4 Uhr Nachmittags, und zwar im Bureau des Herrn Landes-Ausschußbeisizers Freih. von Berg eine Sitzung.

Ich mache die Herren darauf aufmerksam, daß diejenigen Abgeordneten, welche die neue Taubstummenanstalt zu besichtigen wünschen, sich mit dem Herrn Referenten des Landes-Ausschusses in Verbindung setzen wollen.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Mittwoch den 30. November 11 Uhr Vormittags und als

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Mottenmann. (Beilage Nr. 17.)

2. Wahl eines aus neun Mitgliedern bestehenden Sonder-Ausschusses zur Berathung des Theiles des Rechenschaftsberichtes (Beilage Nr. 5): Neuanlegung der Grundbücher (Seite 20—22).

3. Wahl eines Eisenbahn-Ausschusses, bestehend aus neun Mitgliedern.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr.)